

Tätigkeitsbericht 2014

SKM

SKM-Stiftung Deutschland

Vorbemerkung:

Die SKM-Stiftung Deutschland wurde am 16. Februar 2010 als selbstständige kirchliche Stiftung durch die Bezirksregierung Köln anerkannt. Um ihre satzungsgemäßen Ziele zu erfüllen, war die SKM-Stiftung Deutschland bis einschließlich 2013 ausschließlich mit dem Aufbau des Stiftungskapitals, der Sondierung förderfähiger Projekte und Maßnahmen, der Etablierung der Stiftungsgremien, der Berichtspflicht gegenüber der kirchlichen Stiftungsaufsicht sowie der Entwicklung der Förderkriterien beschäftigt. Ab dem Jahr 2014 konnte die SKM-Stiftung Deutschland mit dem operativen Stiftungsgeschäft beginnen, da die Ertragslage der Stiftung die Förderung von Projekten und Maßnahmen zuließ. Ein zeitnaher Mittelabfluss ist daher gewährleistet.

Die SKM-Stiftung Deutschland berichtet wie folgt über ihre Tätigkeit in dem am 31. Dezember 2014 abgelaufenen Geschäftsjahr:

I. ALLGEMEINES ZUR SKM-STIFTUNG DEUTSCHLAND

1. Stiftungszweck gemäß Satzung

Der Zweck der Stiftung ergibt sich aus § 2 der Satzung. Danach wird insbesondere folgender Zweck verfolgt:

"Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO, zur Förderung der Jugend- und Familienhilfe, zur Förderung des Wohlfahrtswesens und zur Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a. die Förderung und Anregung ehrenamtlicher und freiwilliger caritativer Mitarbeit.
- b. die Förderung der Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle des SKM-Bundesverbandes,
- c. die Förderung der Orts-, Regional- und Diözesanvereine und Diözesanarbeitsgemeinschaft in der Erfüllung ihrer Aufgaben,



- d. die Förderung und Anregung der Bildungsarbeit in den SKM-Ortsvereinen, unter anderem durch die Organisation oder Unterstützung von Studientagen und Fortbildungsveranstaltungen sowie die Erstellung und Bereitstellung von Informationsmaterial.
- e. die Förderung des Zusammenwirkens aller im Bereich des SKM-Bundesverbandes tätigen Personen und Einrichtungen in ihrer Arbeit ihre gemeinnützigen Satzungszwecke zu erfüllen,
- f. die Förderung und Entwicklung der sozialen und caritativen Facharbeit und ihrer Methoden, z.B. in der Jugend- und Familienhilfe."

2. Stiftungsorgane

Die Stiftungsorgane waren im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

Kuratorium

Bernd Walter (Vorsitzender)
Reinhold Trzeciak (Stv. Vorsitzender)
Erhard Beckers
Wolfgang Krell
Ludger Urbic

Vorstand

Stephan Buttgereit (Vorsitzender) Ludger Overmeyer (Stv. Vorsitzender) Klaus Karl Kaster (Beisitzer)

3. Anerkennung der Gemeinnützigkeit

Gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Köln-Mitte vom 13. April 2011, ist die Stiftung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.



4. Förderkriterien

Das Kuratorium der SKM-Stiftung Deutschland hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2013 Förderkriterien beschlossen, nach denen die SKM-Stiftung Deutschland operativ tätig ist. Diese Förderkriterien lauten wie folgt:

- 1. Auf Grundlage ihrer Stiftungssatzung will die SKM-Stiftung Projekte initiieren bzw. Impulse aufgreifen und unterstützen, die innovativ sind und neue Ideen umsetzen.
- Nutznießer von Zuwendungen der SKM-Stiftung Deutschland sollen in der Regel SKM- und SKFM-Vereine auf der Orts- bzw. Diözesanebene und der SKM-Bundesverband sein.
- 3. Alle von der SKM-Stiftung Deutschland unterstützte oder initiierte Projekte verpflichten sich zu versuchen, Drittmittel einzuwerben.
- 4. Vorrangig sollen Projekte und Initiativen unterstützt werden, die sich an den im SKM-Bundesvorstand identifizierten und vereinbarten Tätigkeitsfeldern orientieren. Zurzeit sind dieses die Arbeitsfelder der Straffälligenhilfe, der Männerarbeit, des Ehrenamtes, der Jugendhilfe, der sozialen Beratung, der gesetzlichen Betreuung, der Suchtkrankenhilfe, der Qualifizierung und Beschäftigung, der Wohnungslosenhilfe und der (präventiven) Schuldnerberatung.
- 5. Ziel sollte sein, für die einzelnen Schwerpunktthemen jeweils einen oder mehrere Partner unter den Orts- oder Diözesanvereinen bzw. dem Bundesverband zu finden, um gemeinsam konkrete Projekte durchzuführen. Die Initiative kann von allen beteiligten Ebenen ausgehen.
- 6. Die bestehenden SKM-Gremien wie z.B. Bundesvorstand, Vertreterversammlung, Diözesanreferentenkonferenz, Diözesanvorsitzendenkonferenz sowie Geschäftsführerkonferenz können entsprechende Projekte anregen.
- 7. Allen Beteiligten ist klar, dass man Drittmittel nur akquirieren kann, wenn man innovative und gesellschaftsrelevante Themen besetzt und diesen Personen (Paten) und Gesichter zuordnen kann, die sich mit dem jeweiligen Projekt hochgradig identifizieren. Neben den Projektpartnern muss das der Stiftungsvorstand, aber auch das Kuratorium bzw. der SKM-Bundesvorstand sein.
- 8. Die Stiftung sorgt für die entsprechende öffentlichkeitswirksame Präsentation der geförderten Projekte.



II. TÄTIGKEIT DER SKM-STIFTUNG DEUTSCHLAND IM BERICHTSZEITRAUM

1. Sitzungen des Vorstandes und des Kuratoriums

Im Berichtszeitraum tagte der Vorstand wie auch das Kuratorium jeweils zwei Mal. Der Vorstand der Stiftung nahm an den Kuratoriumssitzungen ebenfalls beratend teil.

2. Förderung von Projekten

Im Berichtszeitraum wurden durch die SKM-Stiftung folgende Projekte als ideell bzw. finanziell förderfähig identifiziert und deren Förderung beschlossen:

- Förderung der "Bocholter Männertage"
- Unterstützung des Straffälligenhilfe-Projektes "Rückenwind" des SKM-Wittlich
- Förderung des "Knast-Kunst-Kalenders 2015"
- Förderung des Schuldenpräventions-Projektes
- Aufbau der Öffentlichkeitsarbeit der SKM-Stiftung
- Aufbau eines Fortbildungsprogramms für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen
- Unterstützung des SKFM Bochum-Wattenscheid bei der Beseitigung eines Unwetterschadens in seiner Jugendhilfeeinrichtung

III. MITTELVERWENDUNG UND JAHRESABSCHLUSS

1. Mittelverwendung 2014

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Vorstandes wie auch des Kuratoriums, stellt das Einwerben von Zustiftungen und Spenden, das sogenannte Fundraising, dar. Dabei zielen alle Aktivitäten darauf, den Bekanntheitsgrad der Stiftung zu steigern und das Stiftungsvermögen zu vergrößern.

In Zeiten schwacher Zinserträge, hat sich der Vorstand wie auch das Kuratorium, mit möglichen Anlageformen auseinander gesetzt. Dieses hat dazu geführt, dass die SKM-Stiftung Deutschland ein kostenloses Angebot der DKM in Anspruch genommen hat. Ebenso wurde mit der DKM die Anlagestrategie besprochen und durch den Vorstand und das Kuratorium beschlossen.



Durch die DKM wird die SKM-Stiftung Deutschland zukünftig ein regelmäßiges Reporting erhalten, um so einen ganzheitlichen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung zu haben.

Dieses ermöglicht dem Stiftungsvorstand, auch unterjährig rechtzeitig entsprechende Entwicklungen aufzugreifen und in Absprache mit dem Kuratorium, die Anlagestrategie den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen des Fundraising ist die Ersterstellung einer Homepage für die SKM-Stiftung Deutschland. Entsprechende Mittel sind hierfür bereit gestellt; mit einer Realisierung wird im Jahr 2015 gerechnet.

Die Stiftung hat zum Stichtag 31.12.2014 ein Stiftungskapital in Höhe von 765.000 Euro.

2. Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss der Stiftung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr, wurde vom Stiftungsvorstand in seiner Sitzung am 25. März 2015 festgestellt und beschlossen.

Er weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 15.085,20 Euro aus.

Düsseldorf, den 8. April 2015

Stephan Buttgereit Stiftungsvorsitzender